

## **Was ist ein Wahlvorstand?**

**Ein Wahlvorstand besteht aus fünf bis neun Wahlhelfern, er setzt sich wie folgt zusammen:**

- Wahlvorsteher/in
- Stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
- Schriftführer/in
- Stellvertretende/r Schriftführer/in
- sowie bis zu fünf weitere Beisitzer/innen

**Die Aufgaben des Wahlvorstandes sind unter anderem folgende:**

### **Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher**

- Leitung des Wahlvorstandes
- Verpflichtung der Wahlhelfer/innen zur Verschwiegenheit und Unparteilichkeit
- Auszahlung des Erfrischungsgeldes
- Eröffnung und Beendigung der Wahlhandlung
- Aufsicht über Wahlkabine und -urne, zur Wahrung des Wahlgeheimnisses
- Übermittlung des Wahlergebnisses für den Wahlbezirk

### **Schriftführerin oder Schriftführer**

- Führung des Wählerverzeichnisses
- Ausfüllen der Wahlniederschrift, Erfassen des Ergebnisses
- Aufnahme eventueller Vermerke

Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in haben jeweils einen Stellvertreter/innen und können sich wie auch die übrigen Beisitzer/innen am Wahltag abwechseln.

### **Beisitzerinnen und Beisitzer**

- Prüfung der Wahlberechtigung der erschienenen Wählerinnen und Wähler
- Ausgabe der Stimmzettel
- Regulierung des Zugangs zum Wahlraum und den Wahlkabinen

### **Wahlvorstand als Ganzes**

- Auszählung der abgegebenen Stimmen im Wahlbezirk.